

Lagerordnung

1. Im Lager wird am ersten Tag einer der Lagernden freiwillig oder per Abstimmung zum Quartiermeister ernannt, der als Ansprechpartner dient und auf die Einhaltung der Lagerordnung achtet.
2. Der Quartiermeister prüft das Lager 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn auf moderne Gegenstände, die versteckt werden müssen.
3. Moderne Gegenstände sollten im Lager für Besucher nicht sichtbar sein, sondern in Zelten oder Kisten gelagert werden.
4. Es sollte darauf geachtet werden, dass „Zivilisten“ ihre modernen Gegenstände bei sich behalten und nicht auf den Tisch stellen oder bei uns stehen lassen.
5. Essgeschirr, Besteck und Trinkgefäße sind von jedem Lagernden selbst von der Tafel zu entfernen. Herrenlose Gegenstände werden in eine Kramkiste geräumt.
6. Geöffnete Zelte sollen während der Besuchszeiten frei von offensichtlichen modernen Gegenständen sein. Ist dies nicht der Fall, sollte das Zelt einfach geschlossen werden.
7. Jeder Zeltbesitzer bestimmt selbst, ob sein Zelt offen oder geschlossen sein soll, bzw. sogar von Besuchern betreten werden darf.
8. Waffen sind entweder gesichert am Mann zu tragen, in einem Waffenständer zu verstauen oder in einem Zelt außerhalb der Reichweite der Besucher sicher aufzubewahren.
9. Die Sicherheit des Lagers sollte gewährleistet sein.
10. Jeder Lagernde muss sich an den anfallenden Arbeiten beteiligen, z. B. Wasser und Holz holen, Holz hacken, Essen zubereiten, Spülen, Getränke nachfüllen, etc.
11. Rauchen auf nicht authentische Wege ist im Lager untersagt. Falls nötig wird eine nicht einsehbare Raucherecke eingerichtet, die während der Marktzeiten von den Rauchern zu nutzen ist. Alternativ kann man als Raucher kurz das Lager verlassen.
12. Pro Zelt sollte ein Eimer Wasser oder – besser – ein Feuerlöscher bereitstehen.